



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

XXIII. GP.-NR

1377 IAB

09. Nov. 2007

zu 1477 IJ

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GÜNTHER PLATTER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
guenther.platter@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0600-II/2/d/2007

Wien, am 8. November 2007

Die Abgeordneten zum Nationalrat Harald Vilimsky und Kollegen haben am 27. September 2007 unter der Nummer 1477/IJ an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ahndung der Verletzung des ‚Rechtsfahrgebotes‘ in der Steiermark“ gestellt.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 – 5:

Die Beantwortung dieser Anfrage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres. Ergänzend wird angemerkt, dass zu diesen Fragen dem Bundesministerium für Inneres kein Zahlenmaterial zur Verfügung steht und eine Erhebung mit den Geboten der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Effizienz der Verwaltung für nicht vereinbar erachtet wird.